



Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München
Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
75g-A0010-2019/229-2

Telefon +49 (89) 9214-00

München
16.10.2019

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD) vom
23.09.2019 betreffend
Nachrüst- oder Außerbetriebnahmeverpflichtungen der Öfen zur vorrangigen
Beheizung des Aufstellraums (Einzelfeuerungsanlagen)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung zur 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung (1. BImSchV)

Die 1. BImSchV vom 26.01.2010 enthält u. a. eine Altanlagen-Sanierungsregelung für Einzelraumfeuerungsanlagen, die vor dem 22.03.2010 errichtet wurden. Von dieser Regelung ausgenommen sind z. B. Grundöfen, offene Kamine, nicht gewerblich genutzte Herde und Backöfen (unter 15 Kilowatt Nennwärmeleistung), Badeöfen sowie Öfen, die vor 1950 hergestellt oder errichtet wurden.

Auf der Seite des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz werden die Regelungen für bestehende Öfen zur vorrangigen Beheizung des Aufstellraums (Einzelraumfeuerungsanlagen) dargelegt, zu finden unter

https://www.stmuv.bayern.de/themen/luftreinhaltung/heizen_mit_holz/regelung_bestehende_oefen.htm . Hierbei werden die Nachrüst- oder Außerbetriebnahmeverpflichtungen der Öfen zur vorrangigen Beheizung des Aufstellraums (Einzelfeuerungsanlagen) in bayerischen Haushalten geregelt. Hiervon betroffen sind unter dem Begriff „Einzelraumfeuerungsanlagen“ Kaminöfen (Raumheizer), Kachelofen- und Kamineinsätze, industriell vorgefertigte Kachel- und Putzgrundöfen (Speichereinzelfeuerstätten) und vor Ort gesetzte Grundöfen sowie Pelletöfen und Herde.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1) *Wie viele private Haushalte in Bayern sind von den Nachrüstverpflichtungen bei Einzelraumfeuerungsanlagen betroffen (bitte auflisten nach Landkreis und Feuerstellenart)?*

Diese Zahlen liegen der Staatsregierung nicht vor, da keine gesetzliche Verpflichtung zur Erhebung dieser Daten besteht.

- 2) *Wie viele der betroffenen Haushalte müssen einen Grundofen nachrüsten lassen (bitte auflisten nach Landkreis und Feuerstellenart)?*

Keine, siehe Vorbemerkung.

- 3) *Wie viele der betroffenen Haushalte müssen einen holzbefeuerten Heizungsherd nachrüsten lassen (bitte auflisten nach Landkreis und Feuerstellenart)?*

Keine, siehe Vorbemerkung.

- 4) *Wie viele private Haushalte in Bayern sind von den Außerbetriebnahmeverpflichtungen bei Einzelraumfeuerungsanlagen betroffen (bitte auflisten nach Landkreis und Feuerstellenart)?*

Siehe Antwort auf Frage 1.

- 5) *Wie viele der betroffenen Haushalte müssen bzw. mussten einen Grundofen außer Betrieb nehmen (bitte auflisten nach Landkreis und Feuerstellenart)?*

Siehe Antwort auf Frage 2.

6) *Wie viele der betroffenen Haushalte müssen bzw. mussten einen Heizungsherd außer Betrieb nehmen (bitte auflisten nach Landkreis und Feuerstellenart)?*

Siehe Antwort auf die Frage 3.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister